

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2020 für den Landkreis Aichach-Friedberg; Bericht des SG 13 -Senioren, Pflege, Menschen mit Behinderung- zur Umsetzung von Zielsetzungen und Maßnahmen

Allgemeine Entwicklungen:

Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden im SG 13 deutlich durch einen kontinuierlichen Anstieg der Beratungszahlen. Pflegestützpunkt und Fachstelle für pflegende Angehörige verzeichnen im einjährigen Vergleich zu 2024 eine Erhöhung von 17 %. Die Dynamik des Themas „Sorge und Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft“ zeigt sich seit einigen Jahren auch durch eine anhaltend starke mediale Präsenz.

Im Landkreis Aichach-Friedberg können die pflegerischen Strukturen (Pflegeheime und ambulante Pflegedienste) bisher als tragfähig bezeichnet werden. Die Pflege in der Häuslichkeit durch pflegende Angehörige bzw. auch durch „24-Stunden-Dienste“ hat einen Zuwachs erfahren (Quote Pflegegeld 2020: 75 %; 2025: 83 %). In den Tagespflegen ist ein deutlicher Rückgang der Inanspruchnahme zu beobachten (siehe S. 2). Insgesamt hat sich eine besondere Preissensibilität bei der Inanspruchnahme professioneller Pflege eingestellt. Die Erfahrungen der Pflegeberatung zeigen auf, dass Leistungen der Pflegeversicherung gerade auch auf dem flachen Land früher und selbstverständlicher in Anspruch genommen werden.

Weiterhin unbefriedigend ist die Situation in der Kurzzeitpflege. Die Platzzahlen vom vergangenen Jahr (7 planbare Plätze) sind konstant, daher kann hier leider nicht von einer positiven Entwicklung berichtet werden.

Die personellen Gegebenheiten sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Pflege sind derzeit auskömmlich, das Ausscheiden der Babyboomer hat sich noch nicht vollzogen. Die Träger finden Personal, allerdings bietet der Arbeitsmarkt wenig Auswahl. Die Ressourcen in der Pflege sind sowohl personell wie auch finanziell begrenzt. Es zeichnet die Träger aus, dass sie mit ihrer Situation entsprechend gut umgehen können. Eine hilfreiche solidarische Haltung für die Bewältigung der Herausforderungen hat sich hier in den letzten Jahren entwickelt.

Um dem wachsenden Bedarf einer älter werdenden Gesellschaft möglichst gerecht zu werden, ist eine Vielfalt von Angeboten an den unterschiedlichen Stellen unseres Gemeinwesens anzustreben. Ein Teil davon wird von hauptamtlichen Strukturen getragen (u.a. Pflegeheime und Pflegedienste, Tagespflegen, Pflegeberatung, Quartiersmanagement). Ein erheblicher Anteil der Sorge und Unterstützung vollzieht sich im sozialen Nahraum im formellen und informellen Ehrenamt. Hier gilt es, gute Rahmenbedingungen für eine Stärkung und Ermöglichung zu schaffen.

Stationäre Versorgung in einer Pflegeeinrichtung:

Mit Stand 1.1.2026 waren 45 Plätze in stationären Einrichtungen nach Trägeraussagen aus personellen Gründen nicht belegbar. Zum selben Zeitpunkt ergab die Belegungsumfrage 13 vorübergehend freie belegbare Plätze in den Pflegeheimen im Landkreis. Der Nachbarlandkreis Augsburg meldet zum selben Zeitpunkt in angrenzenden Standorten 40 freie Plätze. Dies bedeutet, dass die jahrelange Tendenz der Vollbelegung zumindest temporär unterbrochen ist. Hier vollzieht sich offenbar ein Wandel bei der Inanspruchnahme von stationärer Pflege und es gilt, die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Eine neue Pflegebedarfsplanung wird zur Jahresmitte 2026 erwartet. Der Pflegestützpunkt berichtet, dass ein Heimplatz zwar nicht stets im Wunschheim zur Verfügung steht, aber letztlich niemand unversorgt bleiben muss. Im akuten Fall muss mitunter auf Heime außerhalb des Landkreises zurückgegriffen werden.

Die Eigenanteile in der stationären Versorgung sind auf einem anhaltend hohen Niveau (siehe auch S. 4).

Ambulante Versorgung in der Häuslichkeit:

Analog zur Zurückhaltung bei der stationären Versorgung hat sich der Trend der letzten Jahre hin zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Pflegegeld für die häusliche Versorgung fortgesetzt. So nehmen pflegebedürftige Menschen zu einem Anteil von 83 % Pflegegeld in Anspruch und werden von ihren Angehörigen, aber auch von sog. „24-Stunden-Kräften“ versorgt. Die ambulanten Pflegedienste berichten, zwar Wartelisten zu führen, diese erlaubten jedoch eine Priorisierung und so könnten dringende Anfragen unmittelbar bedient werden. Eine zeitliche Flexibilität bei der Versorgung in den Morgen- und Abendstunden sei notwendig, aber bei den Kunden meistens vorhanden. Die Pflegedienste halten eine Stärkung der Sorgearbeit im Sozialraum für notwendig, damit die Menschen auch außerhalb ihrer Familien Ansprechpartner und Unterstützer im Alltag zur Seite haben. Hier sind z.B. Netzwerke für Nachbarschaftshilfen, Helferkreise, Kümmerer, Quartiersmanager zu nennen.

Teilstationäre Versorgung:

Ein Aufwuchs von **Kurzzeitpflegeplätzen** ist auch im Jahr 2025 leider nicht zu verzeichnen. Im Landkreis gibt es derzeit sieben planbare Plätze in dieser Versorgungsform. So ist es pflegenden Angehörigen kaum möglich, eine Auszeit mit einem gewissen Vorlauf zu planen, weil die Plätze nicht mit längerer Frist

gebucht werden können. Insofern kann der sozialrechtliche Anspruch auf einen Kurzzeitpflegeplatz kaum geltend gemacht werden. Es ist allerdings anzumerken, dass im Jahresverlauf situativ je nach Belegung eine hohe Anzahl von Kurzzeitpflegeplätzen für Notfälle zur Verfügung gestellt werden.

Nach neu entstandenen **Tagespflegen** in Ried (18 Plätze) und Dasing (26 Plätze) ist das Angebot auf insgesamt rd. 130 Plätze angewachsen, jedoch stagniert die Nachfrage in dieser Versorgungsform. Da die Tagespflege auch nur an einzelnen Tagen besucht werden kann, können mit 130 Plätzen rechnerisch insgesamt ca. 390 pflegebedürftige Personen betreut werden. Nach jahrelanger Vollausslastung verfügen die Tagespflegen aktuell über freie Kapazitäten. Die Tagespflegen konnten nach den coronabedingten Schließungen nicht wieder an die Nachfrage der vorangegangenen Jahre anknüpfen. Begründbar ist dies mit einer vermehrten häuslichen Versorgung aufgrund von Home-Office und „24-Stunden-Diensten“ sowie einer verstärkt wahrnehmbaren wirtschaftlichen Haltung.

Andere Bereiche:

Der wohnungswirtschaftliche Bereich des betreuten Wohnens erfährt eine hohe Dynamik. Hier entsteht aktuell ein Wohnprojekt in Aichach, in Ried konnte 2025 eine Wohnanlage bezogen werden. Auch in Pöttmes gibt es Planungsabsichten. Dies ist zu begrüßen, da die ambulante Versorgung hier auf kurzem Wege möglich ist und den ohnehin knappen Personalressourcen lange Anfahrtswege erspart bleiben. Leider wurden in Friedberg, Aichach und Aindling einvernehmlich mit den Mietern betreute Wohnanlagen durch Kündigungen der Betreuungsverträge aus wirtschaftlichen Erwägungen aufgegeben. Das SG 13 berät die Mieter zu ihren Möglichkeiten, um die wegfallenden Leistungen des Betreuungsdienstes zu kompensieren. Die Hausverwaltungen werden angehalten, über die Beratungsangebote im Landkreis zu informieren.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept – Handlungsempfehlungen:

Handlungsfeld des SPGK Themenbereich		Entwicklungen - Problematik – Maßnahmen - Umsetzung
Lfd. Nr.	Bezeichnung	
1	Pflegebedarfsplanung stationär (S. 23 ff. SPGK)	• Bestand: 14 Pflegeeinrichtungen, davon 2 Einrichtungen mit beschützenden Plätzen • Bestand: 6 ambulant betreute Wohngemeinschaften (incl. 2 Intensivpflege-abWG's)

		• Belegung Stand 1.1.2026: 13 temporär freie und verfügbare Pflegeplätze • Eigenanteile in der stationären Versorgung auf anhaltend hohem Niveau höchster Eigenanteil im EZ 4.120 €, niedrigster Eigenanteil im EZ 3.240 € (Stand 12/2025) • Perspektive: Planungsabsichten einzelner Träger zur Erweiterung ihrer Einrichtungen Pflegebedarfsplanung nicht erfüllbar, aber zumindest vereinzelt auch freie Kapazitäten
2	Ambulante häusliche Versorgung (S. 32 ff. SPGK)	• landkreisweit 11 ambulante Pflegedienste • weitere Pflegedienste aus angrenzenden Regionen versorgen im Landkreis Aichach-Friedberg • Engpässe bestehen personal- und tourenbedingt bei Versorgung in den Morgenstunden. Flexibilität wird meistens akzeptiert • Sorgeskultur im Sozialraum zur Entlastung pflegender Angehöriger muss gefördert werden, organisierte Formen der Nachbarschaftshilfe als ergänzendes Element der professionellen Versorgung; Möglichkeit: Ehrenamtlich tätige Einzelhelfer (ETE) <u>Entwicklungstendenzen der Pflegedienste:</u> Engagement in Sozialdiensten betreuter Wohnanlagen Ansonsten: Halten des Status Quo, Ausbau der Touren <u>Maßnahmen des Landkreises:</u> Investitionszuschuss des Landkreises für 2024: rd. 220.000 € (Förderung von 134 rechnerischen VZ; 2024: 116,6); Zuwachs: 17,4 VZ-Pflegekräfte bei ambulanten Diensten in einem Jahr Für die Ausbildung bei ambulanten Diensten: rd. 7.000 € (Förderung von 4,1 rechnerischen Azubi; 2024: 6,5); Abnahme von 2,4 Azubi Auszahlung für 2025 erfolgt im Mai/Juni 2026
3	Teilstationäre Angebote	<u>Kurzzeitpflege:</u> • Kein bedarfsgerechter Aufwuchs des Angebots, aber: häufig situative Bereitstellung von Plätzen bei entsprechenden Kapazitäten • Entgeltsituation für die Träger unzureichend, daher kein Anreiz zur Schaffung zusätzlicher planbarer Plätze

		- Invest-Zuschuss bedingt keine Wirtschaftlichkeit im laufenden Betrieb <u>Tagespflege:</u> 8 Standorte landkreisweit (solitär und eingestreut) - Insgesamt ca. 130 Plätze, Versorgungspotential für ca. 390 Gäste - Inanspruchnahme rückläufig
4	Handlungsfeld 1: Wohnen zu Hause, Infrastruktur	<u>Mobilität:</u> 7 ehrenamtliche Fahrdienste im Landkreis (neu: Aindling) - Rundtouren in 2 Gemeinden (z.B. zum Einkaufen) - Nahverkehrsplan –Interessensvertretung von Senioren – Priorisierung von On-Demand-Verkehren <u>Wohnen zu Hause:</u> - Senioren gerechte Planung des öffentlichen Raumes und von barrierefreien Wohnangeboten; Durch Förderung von Barrierefreiheit in Baugenehmigungsverfahren sukzessiver Ausbau barrierefreier Wohnangebote - Kontinuierliche Beratung zu Wohnraumanpassung und Förderung durch den Pflegestützpunkt und die Behindertenbeauftragte - Beratung zu Fördermöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement (WiLa e.V., SELA-Förderung) - Medizinische Versorgung, Hausärzte und Apotheken in den Gremien der Gesundheitsregion+ - Seniorenbeauftragte wirken als Multiplikatoren - Leichter Aufwuchs von haushaltsnahen Dienstleistungen (Unterstützungsdienste, Selbständig tätige Einzelperson -STE-) - Starkes Interesse an ETE (Ehrenamtlich tätige Einzelperson) – pflegefinanzierte Nachbarschaftshilfe
5	Handlungsfeld 2: Beratung, Kooperation und Vernetzungsstrukturen	- Bewerbung des Beratungsangebotes von Pflegestützpunkt und Fachstelle für pfl. Angehörige - Laufend: AK Fokus Pflege – seit 11/2022 – Partizipation der Teilnehmer – als Teilbereich der ARGE Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege - Pressearbeit „Der Pflegestützpunkt informiert“ - Infomaterial in Praxen gut sichtbar - Reichweitenerhöhung in Sonderpublikationen „Runder Tisch“ zur Vernetzung mit Initiativen in den Regionen

6	Handlungsfeld 3: Prävention und gesellschaftliche Teilhabe	• Gesellschaftliche Teilhabe wird auf der Ebene der Gemeinden gelebt. Hier finden eine Reihe von Angeboten statt, die insbesondere von Nachbarschaftshilfen und Seniorenbeauftragten initiiert werden. • Kooperationsprojekt „Fit am Handy“ (VHS, Seniorenbeauftragte, SG 13), Pilotgemeinde Kühbach, 13 Teilnehmende, 7 Jugendliche zur Unterstützung • Der Bereich Prävention fällt in die Zuständigkeit der Gesundheitsregion+
7	Handlungsfeld 4: Bürgerschaftliches Engagement	• Vernetzungstreffen der bürgerschaftlich Engagierten in den Landkreisregionen, federführend: Freiwilligenagentur • Kooperationsprojekte mit Seniorenbeauftragten (z.B. „Fit am Handy“ – Teilhabe; ETE – Unterstützung in der Häuslichkeit; Fahrsicherheitstraining der Kreisverkehrswacht) • Beratung von Initiatoren für Unterstützungsstrukturen im Sozialraum • Seminar für Seniorenbeauftragte der Seniorenakademie • Aufgabenportfolio für und mit Seniorenbeauftragten erarbeitet
8	Handlungsfeld 5: Unterstützung pflegender Angehöriger (siehe auch Sachberichte der Fachstelle für pflegende Angehörige und des Pflegestützpunktes)	<u>Fachstelle für pflegende Angehörige:</u> • Seminarreihe „Hilfe beim Helfen“ in allen Beratungsregionen • Laufend: Angehörigengruppen in allen Beratungsregionen • Laufend: psychosoziale Beratung von pflegenden Angehörigen • Kurse für Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen (ETE) für die von den Pflegekassen finanzierte Nachbarschaftshilfe in allen Beratungsregionen, Begleitung bei der Antragstellung; dadurch konnten bisher ca. 120 ETE im Landkreis gewonnen werden <u>Pflegestützpunkt:</u> Laufend: leistungserweiterndes Beratungsangebot für pflegende Angehörige im Pflegestützpunkt, auch zum Pflegezeitgesetz <u>Träger der freien Wohlfahrtspflege</u> • Entlastung pflegender Angehöriger durch den Familienentlastenden Dienst des BRK • Besuchs- und Begleitdienst des Malteser-Hilfsdienstes • Belieferung mit Essenspaketen durch den Malteser-Hilfsdienst (Thema: Armut und Einsamkeit)

9	Handlungsfeld 6: Pflegesituation, Fachkräftegewinnung	• Fachkräftegewinnung und -sicherung ist Aufgabenschwerpunkt des AK Fokus Pflege, hier partizipative Mitarbeit aller Akteure • Quantitatives Ausbildungsmonitoring in der stationären und ambulanten Pflege: Helfer Ausbildungsbeginn 2024: 27; Ausbildungsbeginn 2025: 33 (+6) Fachkräfte Ausbildungsbeginn 2024: 35; Ausbildungsbeginn 2025: 25 (-10) • aktive Kooperation zwischen Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten im AK Fokus Pflege als partizipatives Gremium zur Bearbeitung der Themen in der Pflege; Projekte: Rahmenbedingungen, Personalrecruiting „Gönn Dir Pflege“, Mitarbeit beim Pflegekongress „Because we care“; Unterstützung einzelner Bewerber für den Pflegeberuf • Weitere Kooperationspartner für einheitliche Entgelte bei Praxiseinsätzen in der generalistischen Pflegeausbildung • Identifizierung von hinderlichen Faktoren für die Ausbildung: - keine oder ungeeignete Bewerber - keine Wohnmöglichkeiten für ausländische Bewerber - Präferenz für Akutpflege im Krankenhaus - keine Praxisanleitung • Zum 1.9.2025: Gründung einer zusätzlichen Klasse in der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Mering; Zweizügigkeit, 48 Schulplätze (bisher 24) • Fachtag für Praxisanleitungen
---	--	--

12.2.2026

Ingrid Hafner-Eichner